



FeWo Nebelhorn 60m² für 2-6 Personen - Preise 2017

Preisbeispiel bei einer Belegung mit 2 Personen

ab einem Aufenthalt von 4 Tage 65,00 EUR zzgl. Kurtaxe

Aufenthaltsdauer	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen
1 Übernachtung	79,00 EUR	94,00 EUR	109,00 EUR	124,00 EUR	139,00 EUR
2 Übernachtungen	158,00 EUR	188,00 EUR	218,00 EUR	248,00 EUR	278,00 EUR
3 Übernachtungen	237,00 EUR	282,00 EUR	327,00 EUR	372,00 EUR	417,00 EUR
4 Übernachtungen	260,00 EUR	320,00 EUR	380,00 EUR	440,00 EUR	500,00 EUR
5 Übernachtungen	325,00 EUR	400,00 EUR	475,00 EUR	550,00 EUR	625,00 EUR
6 Übernachtungen	390,00 EUR	480,00 EUR	570,00 EUR	660,00 EUR	750,00 EUR
7 Übernachtungen	455,00 EUR	560,00 EUR	665,00 EUR	770,00 EUR	875,00 EUR

Kinder unter 6 Jahre frei, Kinder 6 bis 15 Jahre ermäßigt (siehe S. 2)

Inklusivleistungen:

Parkplatz am Haus, W-Lan , Heizung, Strom, Wasser, Müll, Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher, Spültuch und Spülmittel, Kaffeefilter, Toilettenpapier und die Allgäu-Walser-Card (ermöglicht u. a. kostenfreies Parken auf ausgewählten Parkplätzen in Oberstdorf, weitere Ermäßigungen bei c. 128 Partner im Allgäu und Kleinwalsertal)

Mindestaufenthalt:

Zu folgenden Saisonzeiten ist die Ferienwohnung für mindestens 7 Tage buchbar
24.02.-05.03.2017, 03.06.-29.10.2017

Frühstück

Ist für 8,50 EUR pro Person und Tag dazu buchbar. Wir servieren das Frühstücks-Buffer täglich von 08.00Uhr bis 10.00 Uhr, Info an Gäste mit Hund: Hunde sind im Frühstückszimmer nicht erlaubt

Halbpension

Ist für 17,00 EUR pro Person und Tag dazu buchbar.

Im Rahmen der Halbpension servieren wir

Freitags bis Dienstags 3-Gang-Menü am Abend

Mittwoch und Donnerstag ist unser Restaurant geschlossen.

An diesen beiden Tagen gibt es nur Frühstück, kein Abendessen.

Beispiel 7 Tage Aufenthalt

7 Tage Übernachtung mit Frühstück für 2 Personen in der Wohnung Nebelhorn
davon 5 Tage inkl. Halbpension (Freitags-Dienstags) 744,00 EUR zzgl. Kurtaxe



Reisen mit Kindern:

In der Wohnung der Eltern ist die Übernachtung für Kinder **unter 6 Jahre kostenfrei**.

In der Wohnung der Eltern kostet die Übernachtung für Kinder von 6-15 Jahren 9,00 EUR pro Tag zzgl. Kurtaxe.

Die Übernachtung für weitere Erwachsene in der Wohnung kostet 15,00EUR zzgl. Kurtaxe.

Kurtaxe:

Erwachsene ab 16 Jahren 2,05 EUR pro Person und Tag

Kinder 12-15 Jahre 1,60 EUR pro Person und Tag

Anreise und Abreise:

Die Wohnung steht Ihnen am Anreisetag ab 13.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss die Wohnung bis 10.00 Uhr geräumt sein.

Hunde sind willkommen

Hunde sind bei uns willkommen, deren Aufenthalt (ohne Futter) ist kostenfrei. In unser Restaurant dürfen Sie Ihren Hund gerne mitbringen, aber bitte nur unter dem Tisch, nicht auf Bänke und Stühle. Im Frühstückszimmer sind Hunde **nicht** erlaubt.

Anzahlung:

Bei Buchung erhalten Sie von uns eine Reservierungsbestätigung. Eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises ist 10 Tage nach Bestätigungserhalt fällig

Stornierung des Wohnung

Die entstehenden Stornierungskosten entnehmen Sie bitte der nächsten Rubrik „Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag“.

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Herausgegeben von der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im deutschen Hotel-und Gaststättenverband DEHOGA

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Zimmer oder die Wohnung bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzgl. der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen (90% vom vereinbarten Mietpreis sind zu zahlen)
5. a) Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Wohnungen und Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
b) Bis zur anderweitigen Vergabung des Zimmers oder der Wohnung, hat der Gast für die Dauer des Vertrages nach Ziff. 4 errechneten Betrag zu bezahlen.